

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes und der Satzung der Stadt Hirschau über Straßennamen und die Nummerierung von Gebäuden;



Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer für ein

neu erbautes Anwesen bestehendes Anwesen zu errichtendes Anwesen

Auftragsteller (Bauherr, Eigentümer):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Eine Hausnummer soll erteilt werden für

(Grundstück/Flurnummer/Straße)

Straße, von der aus der Zugang zur Haupttreppe oder, beim Fehlen einer Haupttreppe der Haupteingang vorgesehen ist (nur bei Eckgrundstücken):

(Straßenname)

Art der baulichen Anlage (z. B. Wohnhaus):

Zur Erläuterung:

§§ 1 Abs. 2,2 der Satzung über Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude:

Gebäude auf Eckgrundstücken erhalten ihre Nummer nach der Straße, an der sich der Zugang zur Haupttreppe oder, beim Fehlen einer Haupttreppe, der Hauptzugang des Grundstücks befindet. Jedes Hauptgebäude erhält eine Hausnummer. Geringfügige Bauwerke, die ausschließlich Nichtwohnzwecken dienen, erhalten eine Hausnummer nur dann, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Für ein Anwesen wird regelmäßig nur eine Hausnummer zugeteilt und zwar auch dann, wenn das Anwesen ggf. aus mehreren Gebäuden besteht oder mehrere Eingänge besitzt. In besonderen Fällen können mehrere Hausnummern zugeteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Verfügungen: (wird von Stadt ausgefüllt)

Hausnummer schriftlich zugeteilt Hausnummernplan ergänzt, bzw. berichtigt Straßenverzeichnis ergänzt, bzw. berichtigt

Hirschau, _____